



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Januar 2022

1. ANWENDUNGSBEREICH UND GELTUNG

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Waldspurger AG, insbesondere das Rechtsverhältnis bezüglich sämtlicher Angebote, Aufträge, Verkäufe, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Waldspurger AG an den Kunden.
- 1.2 Der Kunde wird auf die AGB hingewiesen, die jeweils geltende Version der AGB ist zudem auf der Homepage der Waldspurger AG aufgeschaltet. Die vorliegenden AGB sind damit ausreichend in das Vertragsverhältnis zwischen der Waldspurger AG und ihren Kunden einbezogen.
- 1.3 Es gilt die jeweils im Zeitpunkt der Auftragserteilung resp. Bestellung des Kunden gültige Fassung.
- 1.4 Die vorliegenden AGB werden mit jeder Bestellung / mit jeder Auftragserteilung durch den Kunden akzeptiert.
- 1.5 Den AGB entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, es sei denn, deren Geltung wurde ausdrücklich schriftlich durch die Waldspurger AG akzeptiert.

2. OFFERTANFRAGE, OFFERTE, ANNAHME UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Offerten, Preislisten, Produktbeschreibungen, Datenblätter, Prospekte, technische Unterlagen der Waldspurger AG sind unverbindlich und können von der Waldspurger AG jederzeit angepasst oder widerrufen werden, falls in diesen AGBs nicht anders angegeben.
- 2.2 Offertanfragen des Kunden sind für den Kunden und für die Waldspurger AG unverbindlich.
- 2.3 In der Offerte werden die Arbeiten sowie Anbau- und Ersatzteile jeweils aufgeführt und mit dem jeweiligen Preis versehen. Die Waldspurger AG darf die Offerte - ohne vorgängige Zustimmung des Kunden – nicht um mehr als 10% überschreiten, ausgenommen hiervon sind Preiserhöhungen gemäss Ziffer 6.3 dieser AGB. Die Waldspurger AG ist berechtigt, dem Kunden Kosten für die Erstellung der Offerte zu berechnen, sollte der betreffende Auftrag nicht erteilt werden.
- 2.4 Offerten der Waldspurger AG an den Kunden sind für die in der Offerte angegebene Dauer für die Waldspurger AG verbindlich.
- 2.5 Bestellungen und Auftragserteilungen des Kunden können mündlich, schriftlich, per Mail oder via Homepage erfolgen und gelten als Offerte zum Vertragsschluss. Verträge kommen erst mit der Annahme durch die Waldspurger AG zustande. Die Annahme der Waldspurger AG erfolgt durch eine Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Bestellung.

3. LIEFERUNG / LIEFERFRISTEN / VERSANDKOSTEN VON PRODUKTEN (insb. ANBAUTEILE ZUR SELBSTMONTAGE)

- 3.1 Die bestellten Produkte können nur an eine Adresse in der Schweiz versandt werden. Die Produkte werden an die vom Kunden angegebene Adresse geliefert oder vom Kunden bei der Waldspurger AG abgeholt. Die Angaben zu Lieferfristen erfolgen jedoch ohne Gewähr, diese sind lediglich als Richtwerte zu verstehen. Voraussichtliche Lieferverzögerungen werden dem Kunden mitgeteilt.
- 3.2 Die Lieferungen erfolgen auf Kosten und Risiko des Kunden ab Lager der Waldspurger AG. Die effektiven Kosten für Versand und Verpackung werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Kostendetails und Lieferung / Übergabe werden dem Kunden vorgängig bekannt gegeben.
- 3.3 Die Verpackung der bestellten Produkte erfolgt zweckmässig, um den bestmöglichen Schutz des Produktes zu ermöglichen. Für die beschädigungsfreie Zustellung wird jedoch keine Gewähr übernommen. Werden die gelieferten Produkte durch den Transport beschädigt, obliegt es dem Kunden, den Schaden unverzüglich nach Öffnen der Verpackung beim Transportunternehmen und der Waldspurger AG zu melden und sowohl den Schaden als auch die Mitteilung zu dokumentieren.
- 3.4 Ist ein bestelltes Produkt zum Lieferzeitpunkt nicht mehr verfügbar, behält sich die Waldspurger AG vor, dem Kunden ein gleichwertiges Produkt im Sinne einer Hingabe an Erfüllung statt zuzustellen.

4. ÜBERGABE DES FAHRZEUGES

- 4.1 Der Transport des Fahrzeugs zur Waldspurger AG erfolgt durch den Kunden, durch den Importeur oder durch die Waldspurger AG. Die Art des Transports wird in der Auftragsbestätigung geregelt. Wünscht der Kunde die Abholung oder Zustellung seines Fahrzeuges, erfolgen diese auf seine eigene Rechnung und Gefahr. Der Kunde ist durch die Waldspurger AG rechtzeitig darüber zu informieren, wenn das Fahrzeug abholbereit ist. Nutzen und Gefahr betreffend das Fahrzeug gehen mit der Bereitstellung desselben zur Abholung auf den Kunden über (so insb. auch im Hinblick auf Diebstahl und Beschädigung durch Dritte).

5. EIGENSCHAFTEN DER PRODUKTE

Sämtliche Angaben zu den Produkten, die der Kunde im Rahmen des Bestellvorganges erhält, sind unverbindlich. Insbesondere bleiben Änderungen in Design und Technik, welche die Funktionalität der Produkte verbessern, vorbehalten. Ebenfalls vorbehalten bleiben Irrtum in der Beschreibung, Abbildung und betr. Preisangabe. Soweit die Waldspurger AG nicht Herstellerin von Produkten ist, bleiben Änderungen des Produktes im Sinne des technischen Fortschrittes dem Hersteller vorbehalten. Sämtliche technischen Informationen zu den einzelnen Produkten beruhen auf den Angaben der Hersteller.

6. PREISE

- 6.1 Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken oder Euro angegeben und verstehen sich, falls nicht schriftlich anders vereinbart, exkl. Mehrwertsteuer sowie exkl. Versandkosten.
- 6.2 Die Preise beziehen sich ausschliesslich auf die bestellten Leistungen gemäss Auftragsbestätigung. Zusätzliche Leistungen oder Mehraufwand, der die Leistungen bzw. den Aufwand gemäss Offerte übersteigen, wie z. Bsp. allfällige zusätzliche Prüfungen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Zertifizierungen, Übersetzungen, zusätzliche Zeichnungen, Abnahmen beim Kunden, Mehraufwand in der Fertigung, Anleitungen etc. werden dem Kunden nach Aufwand bzw. gemäss Kosten der Waldspurger AG, je zuzüglich eines angemessenen Gewinns, in Rechnung gestellt.
- 6.3 Die Waldspurger AG hat das Recht, die Preise bezüglich sämtlicher ihrer Produkte bzw. Fahrzeuge anzupassen, sofern sich die Einkaufspreise des/der für die Fertigung des/der jeweiligen Produkts/Produkte bzw. Fahrzeugs/Fahrzeuge notwendigen Bauteils/Bauteile (wie Anbau- und Ersatzteile) seit der Offertenabgabe durch die Waldspurger AG, der Auftragsbestätigung der Waldspurger AG oder seit der Ausführung der Bestellung durch die Waldspurger AG bis zur Auslieferung des/der jeweiligen Produkts/Produkte bzw. Fahrzeugs/Fahrzeuge an den Kunden verändert haben.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND ZAHLUNGSVERZUG

- 7.1 Der in Rechnung gestellte Betrag ist - vorbehaltlich abweichender schriftlicher Regelungen - innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.
- 7.2 Die Waldspurger AG ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine Vorauszahlung d.h. einen Kostenvorschuss zu verlangen.
- 7.3 Wird der in Rechnung gestellte Betrag nicht fristgerecht bezahlt, behält sich die Waldspurger AG vor, ohne vorgängige Zustellung einer Mahnung, den Kunden in Verzug zu setzen und einen Verzugszins gemäss Art. 104 ff. OR von 5% zu berechnen. Stellt die Waldspurger AG eine Mahnung aus, behält sie sich vor Mahngebühren in Rechnung zu stellen.
- 7.4 Bei Zahlungsverzug behält sich die Waldspurger AG das Recht vor, weitere Lieferungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis sämtliche offenen Forderungen getilgt sind. Die Einstellung der Lieferungen an den Kunden ist diesem schriftlich oder mündlich mitzuteilen. Allfällige Folgen, die sich aus einem Lieferstopp ergeben, hat der Kunde selbst zu tragen. Überdies behält sich die Waldspurger AG vor, von weiteren Vertragsverhältnissen mit dem Kunden definitiv zurückzutreten. Der Rücktritt wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Waldspurger AG behält sich weitere rechtliche Schritte vor.
- 7.5 Die Verrechnung von Ansprüchen des Kunden mit Forderungen der Waldspurger AG ist ausgeschlossen.

8. BONITÄTSPRÜFUNG

Die Waldspurger AG behält sich bei Bezahlung gegen Rechnung das Recht vor, die Bonität des Kunden zu prüfen.

9. RÜCKGABE- UND UMTAUSCHRECHT

- 9.1 Sämtliche Produkte der Waldspurger AG sind vom Rückgabe- und Umtauschrecht ausgeschlossen.

10. PRÜFUNG DER FAHRZEUGE BZW. PRODUKTE / MÄNGEL / GEWÄHRLEISTUNG

- 10.1 Der Kunde hat die Produkte unverzüglich nach Zustellung bzw. das Fahrzeug bei Übergabe zu prüfen und Mängel und Abweichungen von der Bestellung / vom Auftrag der Waldspurger AG unverzüglich nach Feststellung, spätestens jedoch innert 10 Tagen seit Zustellung/Übergabe schriftlich zu rügen, andernfalls gilt die Lieferung als akzeptiert bzw. die Leistungen als genehmigt. Mängel, die selbst bei ordnungsgemässer Prüfung nicht erkennbar sind (versteckte Mängel), sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich zu rügen. Unterlässt der Kunde die fristgerechte Rüge, sind jegliche Mängelrechte verwirkt.
- 10.2 Waldspurger AG behebt - sofern möglich - fristgerecht und ordnungsgemäss gerügte Mängel auf eigene Kosten (Nachbesserungsrecht). Soweit gesetzlich zulässig wird ansonsten jede Gewährleistung wegbedungen, insbesondere sind Wandelung und Minderung ausgeschlossen.
- 10.3 Die Waldspurger AG gewährt eine Gewährleistungsfrist von 24 Monaten während welcher Ansprüche wegen Sachmängeln unter den Bedingungen in dieser Ziffer 10 geltend gemacht werden können. Diese Angaben gelten für den Fall, dass schriftlich keine abweichende Gewährleistungsfrist vereinbart wurde.
- 10.4 Diese Fristen entbinden den Kunden jedoch nicht von der Pflicht, die Produkte unmittelbar nach Erhalt zu prüfen und eine allfällige schriftliche Mängelrüge zu erheben.
- 10.5 Kein Fall von Gewährleistung liegt vor, wenn ohne schriftliche Zustimmung der Waldspurger AG Veränderungen (z.B. Reparaturen, Umbauten) am Produkt bzw. an den Arbeiten vorgenommen werden und der Mangel auf diese Veränderung zurückzuführen ist, das Produkt nicht bestimmungsgemäss oder unsachgemäss verwendet wird oder die vorgeschriebenen oder üblichen Unterhalts- und Wartungsarbeiten nicht eingehalten werden. Überdies haftet die Waldspurger AG auch nicht für gängige Verschleisserscheinungen. Ebenfalls kein Fall von Gewährleistung liegt vor, wenn ein von der Waldspurger AG geliefertes Produkt durch den Kunden in nicht fachkundiger Art und Weise eingebaut wird und dadurch Mängel am eingebauten Produkt oder am Fahrzeug, in welches das Produkt eingebaut wurde, entstehen. Auch in diesem Fall sind sowohl Minderung sowie Wandelung ausgeschlossen.

- 10.6 Die Gewährleistungsansprüche des Kunden für Produkte, die von einem Dritthersteller geliefert werden, richten sich nach den Gewährleistungs- oder Garantiebestimmungen des jeweiligen Lieferanten. Jegliche darüberhinausgehende Gewährleistungspflicht der Waldspurger AG wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Beim Eintreffen der Produkte, hat der Kunde die Lieferung unverzüglich auf Mängel und Beschaffenheit zu untersuchen. Offene Mängel sind umgehend seit der Lieferung schriftlich zu melden. Verdeckte Mängel sind umgehend seit der Entdeckung, in jedem Fall aber rechtzeitig zu melden, dass die Waldspurger AG ihre Mängelrechte gegenüber dem Lieferanten rechtzeitig geltend machen kann.
- 10.7 Soweit der Kunde allfällige Nachbesserungsarbeiten durch einen Drittbetrieb vornehmen lässt, fällt der Gewährleistungsanspruch vollumfänglich dahin, die Waldspurger AG ist entsprechend auch nicht verpflichtet, Nachbesserungsarbeiten eines Drittbetriebes zu vergüten.
- 10.8 Für die Durchführung der Gewährleistung sind die Produkte mit einer Kopie der Originalrechnung oder des Lieferscheines einzusenden.
- 10.9 Die Übernahme allfälliger Mangelfolgeschäden wird in jedem Fall ausgeschlossen.

11. HAFTUNG

- 11.1 Die Waldspurger AG übernimmt keinerlei Haftung (weder vertraglich noch außervertraglich) ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit ist demnach – in gesetzlich zulässigem Umfang – ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist damit ebenso die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der Waldspurger AG für von ihnen durch leichte oder mittlere Fahrlässigkeit verursachten Schäden. Die Beweislast für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Waldspurger AG resp. der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen etc. obliegt dem Kunden.
- 11.2 Die Haftung für den Verlust von Geld oder Wertsachen jeglicher Art im Fahrzeug, die nicht ausdrücklich seitens der Waldspurger AG in Verwahrung genommen sind, ist ausgeschlossen. Es hat der Kunde demnach besorgt zu sein, dass im überlassenen Fahrzeug keine derartigen Wertsachen vorhanden sind.
- 11.3 Soweit das der Waldspurger AG überlassene Fahrzeug nicht verkehrstauglich ist und der Kunde beabsichtigt, dieses ohne Wiederherstellung der Verkehrstauglichkeit wieder in Betrieb zu nehmen, steht es der Waldspurger AG zu, die Aushändigung des Fahrzeuges zu verweigern und/oder eine entsprechende (vorgängige) Meldung an die zuständige MFK zu machen. Soweit die Waldspurger AG das verkehrsuntaugliche Fahrzeug trotz Hinweis auf die fehlende Verkehrstauglichkeit auf Bitte des Kunden demselben aushändigt, erfolgt die Herausgabe unter Ausschluss der Haftung in gesetzlich zulässigem Umfang und damit auf eigene Gefahr und Risiko des Kunden hin, ist diesem aufgrund des Hinweises der Waldspurger AG bewusst, dass das Fahrzeug keinesfalls im betreffenden Zustand im Verkehr eingesetzt werden soll.
- 11.4 Soweit der Kunde Ersatzteile oder Verbrauchsmaterialien der Waldspurger AG überlässt mit der Aufforderungen, diese im Rahmen der Umbauarbeiten oder Service- resp. Reparaturarbeiten zu verwenden, erfolgt die Verwendung derselben auf Risiko und Gefahr des Kunden hin, hat die Waldspurger AG hinsichtlich Mängel an diesen Ersatzteilen oder Verbrauchsmaterialien sowie durch diese Ersatzteile / Verbrauchsmaterialien herbeigeführten Schäden folglich nicht einzustehen – in gesetzliche zulässigem Umfang wird die diesbezügliche Haftung und Gewährleistung ausgeschlossen.

12. EIGENTUMSVORBEHALT

- 12.1 Produkte oder eingebaute Teile gehen erst mit vollständiger Bezahlung des betreffenden Kaufpreises nebst allfälligen Zinsen und sonstigen Kosten in das Eigentum des Kunden über. Die Waldspurger AG ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt in den entsprechenden Registern eintragen zu lassen.
- 12.2 Dem Kunden ist es untersagt, solange die Waldspurger AG den Eigentumsvorbehalt geltend macht, die Produkte zu veräussern, zu verleihen, zu vermieten oder zu verpfänden. Bei Pfändung oder anderweitigen Eingriffen Dritter in das Eigentum an den entsprechenden Produkten, ist die Waldspurger AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Eigentumsvorbehalt der Waldspurger AG geht anderweitigen Abreden des Kunden mit Drittpersonen vor.
- 12.3 Die Waldspurger AG hat das Recht, bis zur vollständigen Bezahlung des betreffenden Kaufpreises nebst allfälligen Zinsen und Kosten das seitens des Kunden überlassene Fahrzeug im Sinne von Art. 895 ff. ZGB zurück zu behalten.

13. GEHEIMHALTUNG / DATENSCHUTZ

Im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mitgeteilte Kundendaten werden zu Verarbeitungszwecken gespeichert und ausschliesslich für interne Zwecke genutzt. Eine Weitergabe an dritte Partnerunternehmen erfolgt nur soweit zur ordnungsgemässen Leistungserbringung unbedingt erforderlich. Die Bearbeitung der Kundendaten erfolgt unter Einhaltung der Schweizerischen Datenschutzgesetze.

14. GEISTIGES EIGENTUM

Das Geistige Eigentum an den im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erstellten Unterlagen, Dokumenten, Mustern und Modellen etc. entsteht und verbleibt bei der Waldspurger AG. Diese dürfen ohne vorgängige schriftliche Einwilligung der Waldspurger AG nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde erwirbt auch nach Vergütung der Kosten kein Eigentum an den vorstehend genannten Unterlagen.

15. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 15.1 Die vorliegenden AGB und die Verträge, die aufgrund dieser AGB abgeschlossen werden (mündlich, schriftlich oder elektronisch), unterliegen Schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts oder sonstiger internationaler Vereinbarungen.
- 15.2 Gerichtsstand ist am Sitz der Waldspurger AG, Bergdietikon.